

MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach
Telefon 02233/52288-0, Fax 02233/52288-20
E-Mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at
DVR-Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU16252506



Zahl: 211-0, 212-0

Tullnerbach, 24.11.2023

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2023 wurden die Richtlinien für die Prämierung von Schülern, die am 14.04.1992 festgelegt wurden, aktualisiert:

RICHTLINIEN FÜR DIE PRÄMIERUNG DER SCHÜLER

1.) VOLKSSCHULEN:

Prämierung jener Schüler, die im Zeugnis nur die Benotung „SEHR GUT“ aufweisen.

GELDGESCHENK in Höhe von € 40.—

2.) MITTELSCHULEN, GYMNASIUM-UNTERSTUFE, FACHSCHULE (ohne Matura, z.B. HTL), BERUFSSCHULEN, POLYTECHNISCHER LEHRGANG (9. Schuljahr):

Prämierung jener Schüler die im Zeugnis die Klausel „MIT AUSGEZEICHNETEN ERFOLG BESTANDEN“ oder lauter „SEHR GUT“ im Zeugnis aufweisen.

GELDGESCHENK in Höhe von € 50,--

3.) GYMNASIUM-OBERSTUFE, sonstige Höhere Schulen, berufsbildende Höhere Schulen (mit Matura) und Lehrlinge, welche im Zeugnis die Klausel „MIT AUSGEZEICHNETEM ERFOLG BESTANDEN“ aufweisen.

GELDGESCHENK in Höhe von € 50,--

4.) REIFEPRÜFUNG – GYMNASIUM oder berufsbildende Höhere Schulen sowie Lehrabschlussprüfung,

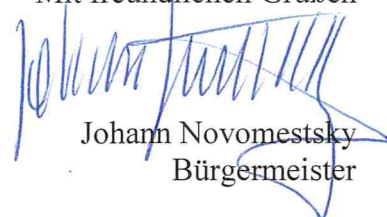
Prämierung jener Schüler die im Zeugnis die Klausel „MIT AUSGEZEICHNETEN ERFOLG BESTANDEN“ aufweisen.

GELDGESCHENK in Höhe von € 80,--

Um die Prämierung zu erhalten ist ein Hauptwohnsitz in Tullnerbach zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen




Johann Novomestsky
Bürgermeister